

## Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen

Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

### Wachtelkönig (*Crex crex*)

(Stand November 2011)

#### Inhalt

#### **1 Lebensweise und Lebensraum**

- 1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel
- 1.2 Brutökologie
- 1.3 Nahrungsökologie
- 1.4 Zugstrategie
- 1.5 Gastvögel

#### **2 Bestandssituation und Verbreitung**

- 2.1 Verbreitung in Niedersachsen
- 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland
- 2.3 Schutzstatus
- 2.4 Erhaltungszustand
- 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

#### **3 Erhaltungsziele**

#### **4 Maßnahmen**

- 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
- 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung
- 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

#### **5 Schutzinstrumente**



Abb. 1: Wachtelkönig (Foto: J. Peltomaeki / blickwinkel.de)

## 1 Lebensweise und Lebensraum

### 1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel

- Großräumige, offene bis halboffene Niederungslandschaften mit Klein- und Randstrukturen; Niedermoore, Marschen, auch ackerbaulich geprägte Flussauen und Talauen des Berglandes; Feuchtwiesen mit hochwüchsigen Seggen-, Wasserschwaden- oder Rohrglanzgrasbeständen, häufig in landseitigen, lockeren Schilfröhrichten größerer Gewässer im Übergang zu Riedwiesen
- Auch in randlichen Zonen von Niederungen in der Wechselzone von feuchten zu trockeneren oder auf anmoorigen Standorten, dort auf Wiesen mit hochwüchsigen Grasbeständen, Hochstaudenfluren und auf Brachen oder teilweise auch brennnessel-dominierten Ackerbrachen
- Seltener auf Äckern (Getreide und Raps) oder im Bereich von Klärteichen und Regenwasserrückhaltebecken
- Im Harz auf montanen Feuchtwiesen.

### 1.2 Brutökologie

- Bodenbrüter, Neststandort bei ausreichender Vegetationshöhe und mittlerer Vegetationsdichte mitten in Brachen, Wiesen oder Feldern, bei unzureichender Deckung an deren Rand; die Art toleriert teilweise auch Bereiche von niedrigen Gebüschern, Feldhecken oder einzelnen Bäumen, wobei sie aber nicht auf Gehölzstrukturen angewiesen ist
- Einzelbrüter, sukzessive Polygamie, 1 oder 2 Bruten (über Umfang und Verteilung von Zweitbruten ist in Niedersachsen so gut wie nichts bekannt)
- Brutplatz ganz überwiegend im Radius von 100 m, Aktionsraum der Küken meist im Radius von 250 m um den Rufplatz des Männchens
- Nicht an allen Rufplätzen finden auch Bruten statt; anhand des Zeitpunktes, der Dauer und der Frequenz des Rufverhaltens können Rückschlüsse gezogen werden, ob Vögel dort auch zur Brut schreiten; bei Verpaarung erfolgt Rückgang der Rufaktivität, wobei die Rufe meist früh morgens und tagsüber zu hören sind; nach der Kopulation wird die Paarbindung bald aufgelöst und das Männchen ruft weiterhin nachts, teils wechselt das Männchen den Rufplatz nach der Verpaarung.
- Mauser: teilweise im Brutrevier, insbesondere bei 2. Jahresbrut, Altvögel sind dann im August flugunfähig (über Verteilung in Niedersachsen ist jedoch kaum etwas bekannt)
- Legebeginn: Mitte Mai-Juni, Zweitbrut bis Mitte Juli (Junge der Erstbrut werden dann sich selbst überlassen, etwa im Alter von 14 Tagen)
- Eier: meist 7-12
- Bebrütungszeit: ca. 18 Tage
- Flüge: nach rd. 35 Tage.

### 1.3 Nahrungsökologie

- Die Art ernährt sich hauptsächlich von Insekten (Arthropoden) und anderen kleinen Wirbellosen (z.B. Würmern und Schnecken), die vom Boden oder aus der Vegetation aufgenommen werden.
- Daneben werden auch Sämereien und Pflanzenteile aufgenommen.

### 1.4 Zugstrategie

- Wachtelkönige sind Langstreckenzieher mit Überwinterungsgebieten im tropischen und südlichen Afrika; Wegzug hauptsächlich im September, Rückkehr im Mai.
- Osteuropäische Vögel können noch während der Brutperiode und zur Zugzeit nach Westen ziehen, um sich dort ggf. neu zu verpaaren (schon ab Mai) bzw. um zu rasten und zu mausern.

## 1.5 Gastvögel

- Über Gastvögel liegen nur wenige Informationen vor. Insbesondere zur Brutzeit aus dem Osten einfliegende Wachtelkönige schreiten mitunter nicht zur Brut, obwohl sie Rufaktivität zeigen.

## 2 Bestandssituation und Verbreitung

Der Wachtelkönig tritt in Niedersachsen als Brut- und Gastvogel auf.

### 2.1 Verbreitung in Niedersachsen

Brutverbreitung in Niedersachsen

- Die Hauptvorkommen liegen in den grundwassernahen Landschaften der Marschen und Flussniederungen sowie in den Talauen des Berglandes.
- Höhere Bestandsdichten bei regelmäßiger Verbreitung weisen die Niederungen von Ems, Hamme, Wümme, Unterweser, Unterelbe, Aller sowie oberer Leine auf.

Gastvogelvorkommen in Niedersachsen

- Über das Vorkommen von Gastvögeln ist wenig bekannt.

#### 2.1.1 Verbreitung in EU-Vogelschutzgebieten

**Tab. 1: EU-Vogelschutzgebiete, in denen der Wachtelkönig als Brutvogel wertbestimmend ist**  
(sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V08 Leineniederung Salzderhelden	9	V23 Untere Allerniederung
2	V35 Hammeniederung	10	V46 Drömling
3	V18 Unterelbe	11	V10 Emsmarsch von Leer bis Emden
4	V16 Emstal von Lathen bis Papenburg	12	V42 Steinhuder Meer
5	V37 Niedersächsische Mittelalbe	13	V27 Unterweser
6	V59 Moore bei Buxtehude	14	V07 Fehntjer Tief
7	V36 Wümmewiesen bei Fischerhude	15	V11 Hunteniederung
8	V39 Dümmer	16	V20 Untere Seeve- und Untere Luhe-Ilmenau-Niederung

**Tab. 2: EU-Vogelschutzgebiete, in denen der Wachtelkönig als Brutvogel vorkommt (jedoch nicht wertbestimmend)** (sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name				
1	V24	Lüneburger Heide	8	V49	Riddagshäuser Teiche
2	V01	Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer	9	V62	Voslapper Groden-Nord
3	V29	Landgraben- und Dummeniederung	10	V64	Marschen am Jadebusen
4	V47	Barnbruch	11	V22	Moore bei Sittensen
5	V15	Tinner Dose	12	V56	Wendesser Moor
6	V09	Ostfriesische Meere	13	V06	Rheiderland
7	V31	Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche			

- Etwa 80 % des Bestandes kommt in EU-Vogelschutzgebieten vor.
- In den EU-Vogelschutzgebieten, in denen der Wachtelkönig wertbestimmend ist, brüten etwa drei Viertel des niedersächsischen Gesamtbestandes.

## 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland

- Deutschland befindet sich mit 1.300-1.900 Brutpaaren am westlichen Rand des europäischen Verbreitungsgebietes der östlichen Rasse mit europaweit etwa 1 Mio. Brutvögeln.
- In Niedersachsen seit 1997 jahrweise schwankende Bestände zwischen etwa 200-800 Brutpaaren.
- In den Jahren 1997 bis 2003 fand im Rahmen einer überregionalen Dispersion auch in vielen niedersächsischen Gebieten ein vorübergehender Einflug statt. In den Jahren danach liegen die Bestände etwa um 200-300 Brutpaare, wobei sich der Großteil auf sehr wenige alljährlich besiedelte Gebiete konzentriert.
- Die Verantwortung Niedersachsens hinsichtlich des Bestands- und Arealerhalts der Art in Deutschland und Europa ist hoch.

## 2.3 Schutzstatus

EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4, Abs. 1: Anhang I - Art Art. 4, Abs. 2: Zugvogelart	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art § 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
AEWA (Afrikanisch-Eurasisches Wasservogel-übereinkommen):	Art der Anlage 2 Art mit AEWA Aktionsplan	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
Jagdrecht:	Art unterliegt BJagdG od. NJagdG Jagdzeit festgesetzt	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

## 2.4 Erhaltungszustand

Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen

- In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) als ungünstig zu bewerten.

## 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (2007): 2 – Stark gefährdet  
Rote Liste Niedersachsen (2007): 2 – Stark gefährdet
- Lebensraumzerstörung und Lebensraumeinengung durch Entwässerung, Grundwasserabsenkung, Grünlandumbruch und Eindeichungen
- Verlust von Feucht- und Nassbrachen, Klein- und Randstrukturen
- Weitgehender Verlust großflächiger Seggenrieder
- Intensivierung der Landbewirtschaftung durch höhere Düngergaben, Pestizideinsatz, Bodenverdichtung, frühere und großflächige Mahd mit negativen Auswirkungen auf die Vegetationsdichte und somit auf das Mikroklima, den Raumwiderstand sowie das Nahrungsangebot
- Erhöhung der Bewirtschaftungsintensität, insbesondere durch frühe Mahdtermine und Einsatz schneller, großflächig arbeitender Mähwerke
- Störwirkungen von Windkraftanlagen.

## 3 Erhaltungsziele

Ziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

### Bezogen auf die Brutvogelpopulation

- Entwicklung einer überlebensfähigen Brutvogelpopulation, mindestens 400 BP
- Erhalt von Vorkommen in allen Naturräumlichen Regionen
- Ausweitung und Verdichtung der Vorkommen

### Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Erhaltung bzw. Entwicklung von zusammenhängenden größeren Flächeneinheiten in den Verbreitungsschwerpunktgebieten der Niederungen, die den Habitatansprüchen der Art genügen, insbesondere Großseggenrieder:
  - Oberflächennahe Wasserstände bis ins späte Frühjahr ggf. sogar in den Sommer hinein; flache Überflutung von Teilbereichen wird in geringem Umfang toleriert, wobei die Vögel auf Überflutung nicht direkt angewiesen sind.
  - Erhaltung und Entwicklung ausreichend hoher Vegetation lichter Ausprägung, die ausreichend Deckung sowohl bereits bei der Ankunft als auch zur Jungenaufzucht (ggf. noch bei der späten Mauser) bietet.
  - Weitgehender Verzicht auf mechanische Bearbeitung an den Ruf-, Brut- und Mauserplätzen.

## 4 Maßnahmen

Für die Umsetzung von Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen ist im Rahmen einer Schutzstrategie von folgenden Voraussetzungen auszugehen:

Die Art brütet in Niedersachsen überwiegend in extensiven Wiesen, weniger in Brachen. Meist ist eine jährliche Aufrechterhaltung der Nutzung/Pflege erforderlich, da mehrjährige Brachen oftmals verlassen werden. Ein spätes Mulchen bei Liegenlassen des Aufwuchses bietet sich nur an wenigen (mageren) Standorten an. An reicheren Standorten erfolgt durch Mulchen meist eine Verdämmung in der bodennahen Vegetation, so dass die Plätze im Folgejahr oft nicht mehr besiedelt werden. Sehr späte Mahdtermine führen meist zum Entsorgungsfall des Schnittgutes und sind dann sehr kostenintensiv.

Für den Erhalt der Art sind Maßnahmen insbesondere innerhalb der EU-Vogelschutzgebiete durchzuführen. Für eine Wiederbesiedlung ehemaliger Brutplätze sind Maßnahmen auch außerhalb der EU-Vogelschutzgebiete erforderlich.

#### **4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen**

Erhaltung und Entwicklung zur Brutzeit ungenutzter bzw. spät gemähter oder extensiv beweideter Bereiche (nicht mehr als 1-2 Tieren/ha, je nach Auftriebszeit und Tierart) um die Brut-/Rufplätze; späte Mahd der Brutplätze:

- Geeignete Schutzmaßnahmen können von Fall zu Fall sehr unterschiedlich sein und sollten deshalb der jeweiligen Situation unter Beachtung der Kosteneffizienz angepasst werden.
- Die Erfordernis spät verzögerter Mahdtermine kann zum Schutz potenzieller Brutplätze anhand der Rufaktivität abgeschätzt werden; bei frühen Bruten kann dies bereits im Juli, bei späten im August sein.
- Wenn ein Radius von 100 m um den Rufplatz ungemäht bleibt (das entspricht 3,1 ha), wird der Großteil der Nester erhalten.
- Wenn ein Radius von 250 m um den Rufplatz erhalten bleibt (das entspricht 19,6 ha), ist auch der Großteil des Aktionsraumes der Küken geschützt.
- Küken sind ab einem Alter von 10 Tagen sehr mobil und bei geeigneter Vegetationsstruktur zu relativ hohem Anteil in der Lage den Mähgeräten zu entkommen. Wenn geeignete Randstrukturen oder Nachbarparzellen vorhanden sind, können bei einer Mahd von innen nach außen viele Küken hierhin entkommen. Selbiger Effekt besteht, wenn bei traditionellem Mahdvorgang ein 10 m breiter Streifen in der Flächenmitte stehenbleibt – dies bietet sich ggf. bei großen Schlägen oder fehlenden Strukturen in der Nachbarschaft an.
- Zweitbruten und Mauserplätze lassen sich bei Aufschub der Mahd bis Mitte September schützen. Dies ist in erster Linie erforderlich in Bereichen mit Schwerpunktvorkommen.

Bei dauerhaft ungenutzten Brachen besteht die Tendenz einer Verfilzung oder der Entwicklung einer zu dichten Vegetationsstruktur, deshalb sollte einer späten Nutzung/Pflege der Vorzug gegeben werden.

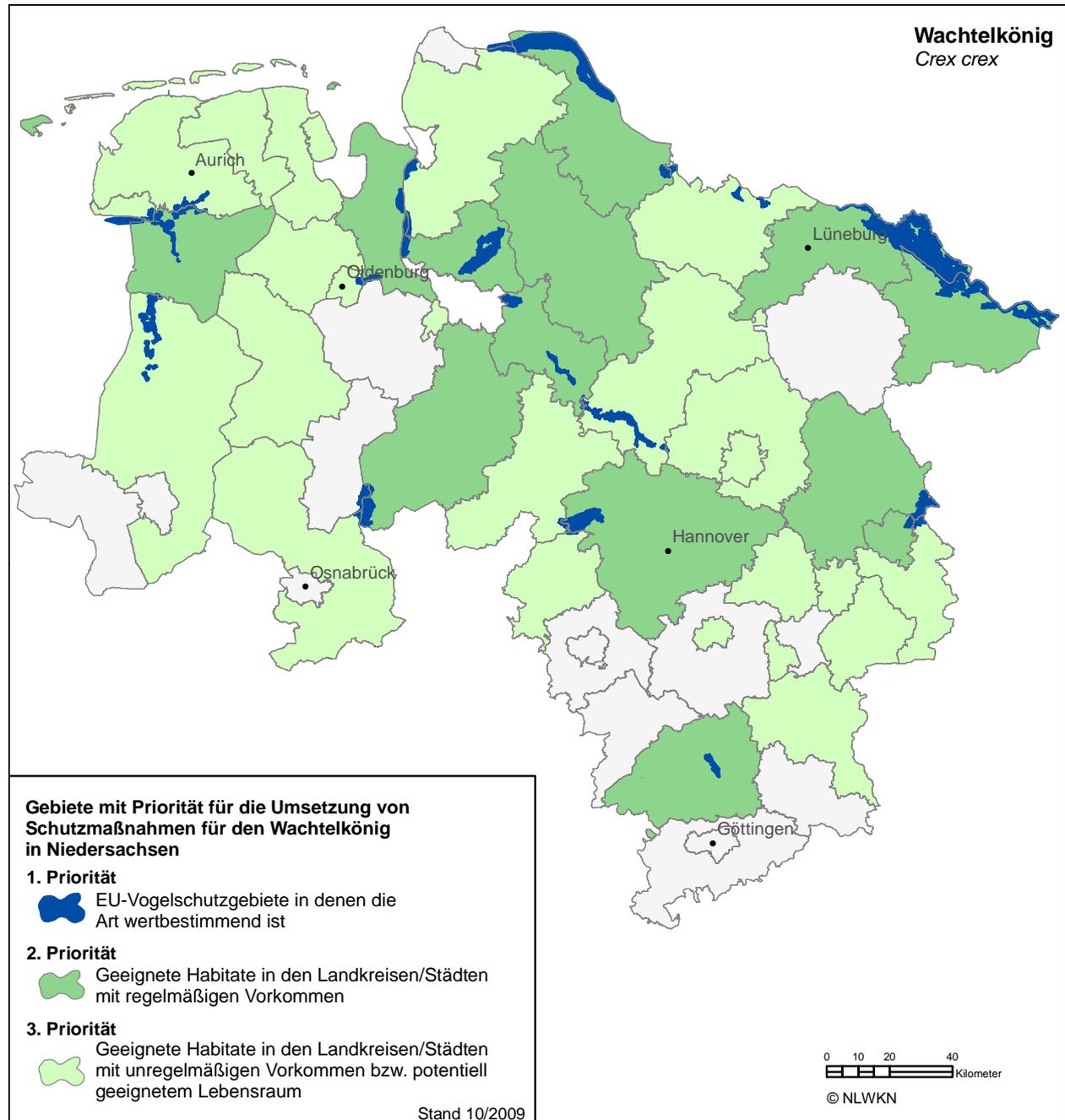
In genutzten Grünlandgebieten ist teilweise ein hoher Finanzbedarf erforderlich. Daher ist zu klären, ob an den Rufplätzen Bruten stattfinden bzw. ob Zweitbruten und Mauser dort erfolgen. Für einen effizienten Mitteleinsatz wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

- Überprüfung der Erfordernis von Maßnahmen anhand der Rufaktivität
- Sporadisch, nicht alljährlich auftretende Einzelrufplätze, insbesondere bei spätem Rufbeginn, lassen kaum eine Brut erwarten und sollten deshalb nicht kostenintensiv betreut werden.
- In alljährlich mit mehreren/vielen Rufern besetzten Gebieten können kostenintensive Flächenstilllegungen im 100 m-Radius nur dann effizient sein, wenn die Maßnahmen sich auf die Stellen beziehen, wo das jeweilige Rufverhalten tatsächlich auf eine Brut hinweist.
- Größere Flächenstilllegungen bis in den September sollten vor allem auf die Bereiche konzentriert werden, die sich speziell für den Wachtelkönigschutz eignen (langjährige besetzte, größere Brutvorkommen).

In Feuchtgrünlandschutzgebieten können Zielkonflikte entstehen, da die Habitatansprüche des Wachtelkönigs in Konkurrenz zu denen anderer Arten (z.B. Uferschnepfe) stehen können bzw. Maßnahmen oft entgegen den Zwangspunkten von Bewirtschaftungsabläufen stehen. Je nach Situation ergeben sich meist unterschiedlichste Lösungsmöglichkeiten, die deshalb im Einzelfall unterschiedlich zu entscheiden sind.

**4.3 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung (s. Karte 1)**

1. EU-Vogelschutzgebiete mit dem Wachtelkönig als wertbestimmende Art
2. Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen des Wachtelkönigs in Bereichen der unteren Naturschutzbehörden mit regelmäßigem Vorkommen
3. Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen des Wachtelkönigs in Bereichen der unteren Naturschutzbehörden mit unregelmäßigem oder kleinen Vorkommen bzw. potenziell geeignetem Lebensraum.



Karte 1: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

### 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

- Kontrolle der Rufaktivität in den Bereichen, in denen kostenintensive Schutzmaßnahmen erfolgen sollen
- Regelmäßige Erfassung der Brutbestände in den EU-Vogelschutzgebieten im Rahmen des Gebietsmonitorings im mehrjährigen Turnus
- Alljährliche Erfassung in einzelnen ausgewählten, repräsentativen Kerngebieten der Schwerpunktorkommen.

## 5 Schutzinstrumente

- Investive Maßnahmen zur Sicherung und Wiederherstellung großflächiger Feuchtgebiete z.B. im Rahmen von Großprojekten (LIFE+, GR, E+E, F+E) vorzugsweise in den unter Priorität 1 genannten Gebieten
- Investive Einzelmaßnahmen zur Sicherung und Wiederherstellung weiterer Lebensräume oder Habitatstrukturen im Rahmen von Pflege- und Entwicklungs-, Renaturierungs- oder Kompensationsmaßnahmen oder PROFIL „Natur- und Landschaftsentwicklung“ oder Wasserrahmenrichtlinie.

### Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

[www.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.nlwkn.niedersachsen.de) > Naturschutz

Ansprechpartner im NLWKN für diesen Vollzugshinweis: Heinrich Belting

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Wachtelkönig (*Crex crex*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 8 S., unveröff.